



IKT-Informationsregister: Musterstruktur

Welche Felder das Register nach DORA und dem ITS (EU) 2024/2956 führt, was in jedes gehört, und woran die Einreichung im Zweifel scheitert.

Der Fall. Alle Angaben stammen von der **Meridian Bank GmbH**, einem frei erfundenen Institut.
Referenzdatum 31.12.2025 • Stand Mai 2026

FELD	BEISPIEL	ANFORDERUNG
Block A Meldende Entität		
Name des Finanzunternehmens	Meridian Bank GmbH	Offizielle Firma gemäß Handelsregister. Pflichtfeld in jeder Zeile des Registers.
Legal Entity Identifier (LEI)	5299000J2N45DDNE4Y28	20-stelliger ISO-17442-Code. Jedes Finanzunternehmen muss einen LEI besitzen. Ohne LEI ist keine Einreichung möglich.
Zuständige nationale Aufsichtsbehörde	BaFin (DE)	Für deutsche Institute die BaFin. Sie bestimmt den Einreichungskanal, hier das MVP-Portal.
Berichtsebene	Einzelunternehmen	Einzelunternehmen, teilkonsolidiert oder konsolidiert. Bei Konzernstrukturen einmal definieren und konsistent halten.
Block B Vertragliche Vereinbarungen		
Kennnummer der Vereinbarung	MBG-2021-CLOUD-001	Eindeutiger interner Identifikator je Vertrag. Primärschlüssel für alle Querverweise im Register, muss unternehmensweit eindeutig sein.
Art der Vereinbarung	Eigenständige Vereinbarung	Nach ITS: übergreifende Rahmenvereinbarung (x1), eigenständige Vereinbarung (x2), Anhang zu einer übergreifenden Vereinbarung (x3).
Vertragsbezeichnung	Cloud Infrastructure Services, Core Banking	Klartext. Für die Aufsicht muss erkennbar sein, welche IKT-Dienstleistung Gegenstand des Vertrags ist.
Vertragsbeginn	2021-03-01	Format JJJJ-MM-TT. Pflichtfeld.
Vertragsende / Laufzeit	2027-02-28, Option +2 Jahre	Auch bei unbefristeten Verträgen die geplante Laufzeit und die Kündigungsfristen dokumentieren. DORA verlangt Ausstiegsklauseln, sie müssen im Vertrag verankert und hier vermerkt sein.
Kündigungsfrist	12 Monate	Für kritische Funktionen besonders relevant, kurze Fristen erhöhen die Exit-Fähigkeit.
Auditrechte des Instituts	Ja, Eigen- und Drittaudit	DORA Art. 30 verlangt vertraglich gesicherte Prüfrechte. Steht hier Nein, ist eine Vertragsanpassung nötig.

Block C Kritische oder wichtige Funktion

Funktionskennung	F1	Eindeutiger Identifikator der unterstützten Geschäftsfunktion, Format F plus Nummer. Muss über alle Registerzeilen konsistent verwendet werden.
Bezeichnung der Funktion	Kernbankensystem, Kontoführung	Klartext. Muss die Geschäftsfunktion benennen, nicht das IT-System.
Kritikalitätseinstufung	Kritisch oder wichtig	Zwingend zu bestimmen im Sinne von DORA Art. 3 Nr. 22. Bei Ja: erhöhte Anforderungen an Vertrag, Monitoring und Notfallplanung. Die Einstufung ist nicht delegierbar.
Begründung der Einstufung	Ausfall > 4 h gefährdet die Zahlungsfähigkeit	Kurz und nachvollziehbar. Auch für nicht kritische Funktionen ist zu begründen, warum keine Kritikalität vorliegt. Beide Richtungen müssen dokumentiert sein.
RTO (Recovery Time Objective)	4 Stunden	Maximal tolerierbare Ausfallzeit der Funktion. Muss mit dem BCM-Plan des Instituts übereinstimmen.
Geografische Verarbeitung	EU, Frankfurt (DE)	Wo werden die Daten verarbeitet und gespeichert? Eine Drittstaatenübertragung ist datenschutzrechtlich gesondert zu bewerten.

Block D IKT-Drittdienstleister, direkter Anbieter

Name des Dienstleisters	CloudCore AG	Offizielle Firma in der Schreibweise des Handelsregisters, entscheidend für die Zuordnung von LEI und EUID.
Identifikationscode	391200ZPEIBFZ7VGM241	LEI, bevorzugt, oder EUID. Ohne korrekten Code lehnt die Aufsicht die Einreichung ab. Häufigster Fehler im Dry Run 2024: fehlende oder fehlerhafte Codes.
Rechtsform und Sitzland	AG, Deutschland (DE)	ISO-Ländercode. Bestimmt das anwendbare Recht und die Aufsichtszuständigkeit.
Rang in der Dienstleistungskette	1, Direktanbieter	Rang 1 ist der direkte Vertragspartner, Rang 2 und höher sind Subunternehmer. Pflichtfeld, es strukturiert die gesamte Lieferkette.
Art der IKT-Dienstleistung	Cloud-Computing (IaaS)	Kategorisierung nach DORA: SaaS, PaaS, IaaS, Rechenzentrum, Managed Security, Datendienste, Sonstige.
Substituierbarkeit	Schwer substituierbar	Pflichtfeld für kritische Funktionen: leicht, eingeschränkt, schwer oder nicht substituierbar. Bei den beiden letzten Stufen Begründung und Maßnahmen zur Risikominderung dokumentieren.
Begründung der Nichtsubstituierbarkeit	Proprietäre Schnittstellen, Migration > 18 Monate	Aufsichtsbehörden prüfen diese Angabe besonders, Konzentrationsrisiken entstehen genau hier.
Konzentrationsrisiko	Ja, auch für 3 weitere Institute in DE	Hat der Anbieter systemische Bedeutung für den Sektor? DORA verlangt die sektorübergreifende Perspektive, nicht nur die eigene.

Block E Unterauftragnehmer

Name des Subdienstleisters	HyperScale DataCenters Inc.	Alle Subunternehmer der Kette, die kritische oder wichtige Funktionen oder wesentliche Teile davon tragen, sind zu erfassen.
Identifikationscode	549300MLUDYVRQ00XS22	LEI oder EUID, dieselben Anforderungen wie beim Direktanbieter.
Sitzland	USA (US)	Drittstaat. Der Datentransfer löst zusätzliche Datenschutzanforderungen aus, etwa Standardvertragsklauseln und Transfer Impact Assessment, und muss im Datenschutzregister gespiegelt sein.
Rang in der Kette	2, Subunternehmer der CloudCore AG	Ziel der Aufsicht ist die vollständige Sichtbarkeit der Lieferkette, nicht nur des Direktanbieters.
Kritikalität der Subdienstleistung	Kritisch	Trägt der Subunternehmer eine kritische Funktion, gilt eine erhöhte Überwachungspflicht. Der RTS zum Sub-Outsourcing vom Juli 2025 konkretisiert die Anforderungen.

Block F Bewertung des Konzentrationsrisikos

Konzentration auf Institutsebene	Hoch, 78 % der kritischen Dienste	Wie viel Prozent der kritischen Funktionen des eigenen Instituts hängen an diesem Anbieter? Die Messgröße für das institutsspezifische Konzentrationsrisiko.
Bekannte Nutzung durch andere Institute	Ja, auch Hauptwettbewerber	Soweit bekannt. Die Aufsicht aggregiert diese Angaben, um kritische IKT-Drittdienstleister zu identifizieren, das ist der Kern des Konzentrationsgedankens.
Exit-Plan dokumentiert	Ja, MBG-EXIT-CLOUD-001	DORA verlangt Ausstiegspläne für kritische Anbieter. Der Verweis auf das interne Dokument genügt, der Plan selbst muss vorhanden und getestet sein.
Letzte Überprüfung des Exit-Plans	2025-11-15	Die regelmäßige Aktualisierung ist Pflicht, es ist kein Einmalprojekt.

WAS DIESE MUSTERSTRUKTUR IST, UND WAS NICHT

Eine didaktische Vereinfachung auf Basis von DORA Art. 28 Abs. 3 in Verbindung mit dem ITS (EU) 2024/2956 und dem EBA-Datenmodell vom 17. Dezember 2024. Das vollständige regulatorische Register umfasst 15 Untertabellen mit 108 Datenpunkten und 178 Validierungsregeln. Alle Angaben und Namen in dieser Tabelle sind frei erfunden.

Das vollständige Datenmodell steht bei der EBA unter dem Suchbegriff „DORA Register of Information“. Stand: Mai 2026. Vor der Einreichung auf Aktualisierungen der ESA-Taxonomie prüfen, für den Zyklus 2026 sind Anpassungen möglich.

basec.de/ikt-informationsregister-musterstruktur